

Die Beschränkung des Erbpolitikertums als neues Nominierungsprinzip der DPJ

The Restriction on Hereditary Candidacies within the DPJ: Commitments and Challenges to an Innovative Recruitment Policy

Simone Kopietz

Japanese political recruitment is well known for its democratic deficits. In terms of equal opportunities the dominance of a few chosen paths restrict the chances for newcomers to access national politics for a long time. The so called hereditary system represents the most famous privileged paths, drawing its advantage from the legacy of loyal voters and financial strength within the context of a highly personalized and cost-intensive style of Japanese election campaigning. Political reform in 1994 aiming at a new pattern of electoral competition did have some impact on the hereditary system's popularity with the Japanese voter as well as the major political parties, the DPJ and LDP, but did not translate into the complete disappearance of hereditary practices at national level elections. Therefore still highly relevant in 2009 it became subject to a new recruitment policy set by the DPJ headquarters – which included a restriction on the nomination of hereditary candidates. When implementing this new counter measure, the focus was officially put on the goal of democratization. This article asks whether this ambitious goal was realized or not. Does the restriction produce equal opportunities for all aspirants for state level candidacy regardless of one's political ancestry? As this study will show, the party's commitment to the realization of an effective restriction was exposed to the forces of intra-party opposition and the strive for electoral success. Whereas any such implementation can be considered an unprecedented commitment in itself, deeper investigation reveals a set of deficits and

loopholes intended to undermine the newly implemented nomination principle, testifying to the DPJ's lack of determination and underscoring the persistence of old patterns.

1. Einleitung

Im Juni 2009 hat der Parteivorstand der Demokratischen Partei Japans (DPJ) beschlossen, zukünftig keine Verwandten mehr als Nachfolger ausscheidender nationaler Abgeordneter zu nominieren. Der von diesem neuen Nominierungsprinzip betroffene Rekrutierungspfad des so genannten Erbpolitikertums wird in den japanischen Medien, aber auch in der sozialwissenschaftlichen Japanforschung als Herausforderung für die japanische Demokratie angesehen. Die DPJ selbst ist bemüht, die Einführung im Kontext ihrer Verpflichtung gegenüber demokratischen Prinzipien darzustellen, indem sie die Öffnung der politischen Elite Japans als Hauptmotiv kommuniziert. Im vorliegenden Artikel wird das neue Nominierungsprinzip – seine Vorgeschichte, sein Regeltext sowie die empirisch zu beobachtende Funktionsweise – vorgestellt und auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Die Forschungsliteratur hat zahlreiche Definitionen des Erbpolitikertums hervorgebracht, welche sich in der Regel entlang der berücksichtigten Verwandtschaftsverhältnisse und Mandatsebenen unterscheiden. Darüber hinaus sind neuere Untersuchungen zunehmend bemüht, nur jene Personen zum Erbpolitikertum zu zählen, die aus ihrem familiären Hintergrund auch tatsächlich Vorteile im Kampf um ein politisches Mandat ziehen konnten (z.B. SMITH 2012). Dennoch erfordert der häufig quantitative Anspruch gewisse Pauschalisierungen, um die Datenerhebungen im Rahmen des Umsetzbaren zu halten, weshalb beispielsweise Politiker mit Verwandten auf lokaler oder regionaler Ebene selten berücksichtigt wurden.

In der vorliegenden qualitativen Untersuchung liegt der Fokus hingegen explizit auf diesem Vorteil, welchen es durch die Selbstbeschränkung auszugleichen gilt: Ist die dem neuen Nominierungsprinzip zugrundeliegende Definition angemessen, um das damit verbundene Ziel einer offenen Kandidatenrekrutierung zu erreichen? Der Ansatzpunkt der Selbstbeschränkung sind die als die drei *ban* (*san ban*) bekannten Ressourcen, welche Erbpolitiker von ihren Vorgängern übernehmen, nämlich die Finanzkraft (*kaban*), die Wählerbasis (*jiban*) in Form des Wahlkreises und der persönlichen Unterstützerorganisation – *kōenkai* – sowie der bekannte Name (*kanban*). Sie bringen ihnen große Vorteile im Wahlkampf (BLECHINGER 1996: 82), weshalb Erbpolitiker für politische Parteien attraktive Kandidaten darstellen und sich seit Mitte der 1960er Jahre als dominanter Rekrutierungspfad eta-

blieren konnten (AOKI 1991: 11–16). Diese Privilegien der Nachkommen politischer Akteure bedeuten gleichzeitig jedoch Barrieren, die andere Aspiranten vom Zugang zur politischen Elite ausschließen (FUKUI und FUKAI 1992: 30–31). Für die Qualität der japanischen Demokratie wurden daraus verschiedene Probleme abgeleitet. Der Sorge über eine mögliche Abkoppelung der politischen Elite und Entfremdung von Repräsentanten und Repräsentierten (SCHMIDT 2002: 105–106, YOSHINO, TANIFUJI und IMAMURA 2001: 233) liegt beispielsweise die Auffassung zugrunde, dass die soziostrukturelle Differenziertheit einer Gesellschaft nur begrenzt von einer abgeschotteten, homogenen Elite repräsentiert werden kann; eine Annahme, die etwa durch WESSELS (1985) empirische Untersuchung gestützt wird. Neben dieser möglichen Auswirkung auf die substantielle Repräsentativität (*responsiveness*), ist die numerische Repräsentativität auch ein wichtiger Maßstab für die demokratische Legitimität eines politischen Systems. ISHIBASHI und REED (1992: 366) sehen die Legitimität zudem dadurch gefährdet, dass den Wählern durch die bevorzugte Nominierung von Kandidaten in zweiter oder höherer Generation keine ausreichenden Wahlmöglichkeiten angeboten werden. Damit begeben sich die Autoren von der Ebene der Abgeordneten auf die der Kandidaten und leiten den Fokus auf den Rekrutierungsprozess. Als einen entscheidenden Faktor, der auf dieser Ebene die Qualität der Demokratie bestimmt, nennen HAZAN und RAHAT (2010: 31–32) die Partizipation (*inclusiveness*) – zum einen auf der Seite der Selektierenden, zum anderen auf der Angebotsseite. In diesem Kontext stellt bereits die durch das Erbpolitikertum bedingte Diskriminierung anderer Aspiranten an sich eine Schwächung der gesamtjapanischen als auch der jeweiligen innerparteilichen Demokratie dar. Prinzipiell gehen HAZAN und RAHAT (2010: 54) davon aus, dass es für eine Demokratisierung des Selektionsprozesses nötig ist, die Partizipationsmöglichkeiten auf beiden Seiten auszuweiten. Allerdings sehen sie auch die Möglichkeit, dass durch einen exklusiveren Selektierendenkreis Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, die eine höhere Repräsentativität des Selektionsergebnisses garantieren (HAZAN und RAHAT 2010: 84, 122–123). Als eine solche Korrekturmaßnahme hat auch die Einführung eines neuen Nominierungsprinzips zur Beschränkung des Erbpolitikertums zumindest theoretisch das Potential, die innerparteiliche als auch gesamtstaatliche Demokratie Japans auf den Ebenen Chancengleichheit, Repräsentativität und Legitimität zu verbessern bzw. Hemmnisse zu beseitigen.

Im politischen System Japans wurden bereits Anfang der 1990er Jahre auf gesamtstaatlicher Ebene Versuche unternommen, die Bedeutsamkeit der drei *ban* zu verringern. 1994 wurde unter anderem ein neues Wahlsystem für das Unterhaus sowie eine staatliche Parteienfinanzierung eingeführt. Die Reformer erhofften sich mit dem Wandel des institutionellen Umfeldes auch einen Wandel des Wahlkamp-

fes hin zu mehr Programmatik, einer Stärkung der Parteilabel sowie einer Reduzierung des hohen Geldbedarfs (siehe z.B. KLEIN 1998). Die Frage nach Erfolg oder Misserfolg ist nicht Gegenstand des Artikels, allerdings geht einer Beschäftigung mit der Beschränkung des Erbpolitikertums die Frage voraus, inwiefern die neuen Rahmenbedingungen die Bedeutsamkeit dieses Rekrutierungspfades möglicherweise bereits verändert haben. In der bestehenden Forschungsliteratur zeigt sich diesbezüglich ein recht einheitliches Bild von einem Pfad, der durch die Reformen zwar geschwächt wurde und für die Parteien an Attraktivität verloren hat, gegenüber anderen Aspiranten aber dennoch Vorteile genießt (z.B. DONAU 2005). Als Grund für das Fortbestehen des Erbpolitikertums muss vor allem die weiterhin hohe Wirkungskraft der drei *ban* gesehen werden, die trotz sich etablierender neuer Wahlkampfmethoden nicht gebrochen ist (KÖLLNER 2009).

Eine dieser Untersuchungen vorangestellte Analyse des DPJ-Rekrutierungsprozesses, unter anderem anhand von Interviews mit DPJ-Abgeordneten¹ sowie einer Auswertung von Kandidatenprofilen, hat zudem gezeigt, dass die drei *ban* nicht ausschließlich ein Phänomen der Liberaldemokratischen Partei (LDP) sind, ebenso wenig wie das Erbpolitikertum selbst. Mehrere Gesprächspartner, darunter die Abgeordneten C, G, H und J, wiesen auf die Bedeutsamkeit einer gut gepflegten Wählerbasis und in diesem Zusammenhang von Geld für einen erfolgreichen Wahlkampf hin, ähnliches gilt für einen hohen Bekanntheitsgrad des Namens (vgl. auch IDEI 2010: 210–211). Da die Aussicht auf Wahlerfolg in der DPJ das oberste Auswahlkriterium darstellt (DPJ 08.11.2005), folgt, dass auch im Kampf um eine DPJ-Nominierung Politikernachkommen einen Vorteil gegenüber Aspiranten ohne die drei *ban* haben. Der Anteil der Erbpolitiker an den DPJ-Unterhausabgeordneten nach den Wahlen 2005 belief sich nach UEDA (21.12.2006) beispielsweise auf ein knappes Sechstel. Die Beschränkung dieses Rekrutierungspfades hat folglich auch als Nominierungsprinzip der DPJ das Potential, die Zugangsmöglichkeiten zur politischen Elite Japans zu verbessern.

Die Erwartungen an die neuen Richtlinien werden durch folgende Überlegungen beeinflusst: Zum einen wählte sich die Partei 2009 kurz vor ihrer ersten

1. Die Interviews wurden im Herbst 2010 in Tōkyō geführt. Gesprochen wurde mit elf Unterhausabgeordneten der DPJ in erster bis zweiter Legislaturperiode. Bei der Auswahl der Gesprächspartner wurde versucht, möglichst verschiedene Rekrutierungspfade und Profile abzudecken. Unter ihnen befinden sich reine Verhältniswahlkandidaten, erfolgreiche Mehrheitswahlkandidaten sowie über die Parteiliste »wiederbelebte« erfolglose Mehrheitswahlkandidaten; außerdem ehemalige Ministerialbürokraten, Angestellte, Abgeordnetensekretäre und Regionalpolitiker sowie Unternehmer, Erbpolitiker und über das Ausschreibungsverfahren rekrutierte Abgeordnete. Im Folgenden wird auf die Abgeordneten in anonymisierter Form als Abgeordnete A bis K Bezug genommen.

Regierungsübernahme. Ihr direkter Gegner LDP ist bekannt für den hohen Anteil von Abgeordneten in zweiter oder höherer Generation und hatte zudem mit Shinjirō Koizumi, dem Sohn des ehemaligen Premierministers Jun'ichirō Koizumi, für 2009 einen prominenten Fall des Erbpolitikertums zu verzeichnen. Es bot sich für die DPJ folglich eine gute Gelegenheit, sich mit der Selbstbeschränkung auf positive Weise von der LDP abzugrenzen und so ihr Image als Reformpartei zu stärken. Auf der anderen Seite wirkte das bereits erwähnte Auswahlkriterium der Aussicht auf Wahlerfolg bzw. das dem zugrundeliegende Streben der Partei nach einem Wahlsieg einer konsequenten Umsetzung entgegen. Zudem sah sich die Parteileitung nicht nur parteiinternem Widerstand gegenüber, vielmehr befanden sich zum Zeitpunkt der Umsetzung mit Ichirō Ozawa und Yukio Hatoyama auch in der Parteispitze selbst etablierte Erbabgeordnete. Dies führt zu der Vermutung, dass die Öffnung der Partei als Motiv bei der Einführung der Selbstbeschränkung nur von sekundärer Bedeutung war und es stattdessen vielmehr um die Etablierung eines Wahlkampfthemas ging. In jedem Fall ist zu erwarten, dass sich eine Schwerpunktsetzung auf das eine oder andere Motiv auch in der Umsetzung des neuen Nominierungsprinzips widerspiegelt. Die Untersuchung der Selbstbeschränkung wird daher nicht nur ein Urteil über ihren Beitrag zur Demokratisierung des politischen Systems Japans ermöglichen, sondern auch eine bessere Einordnung der DPJ in der japanischen Parteienlandschaft.

2. Vorgeschichte

Im Februar 2004 hatte der Parteivorstand unter dem Vorsitzenden Naoto Kan einen Ausschuss zum Vorantreiben von Parteireformen (*tōkaikaku suishin i'inkai*) eingerichtet und mit der Überprüfung neuer Richtlinien für die Kandidatennominierung beauftragt (AS 16.02.2004). Vorsitzender des Ausschusses wurde Katsuya Okada, zu diesem Zeitpunkt DPJ-Generalsekretär (AS 18.02.2004). Der zweieinhalb Monate später bekannt gegebene Reformplan sah unter anderem eine Beschränkung des Erbpolitikertums für Wahlen auf nationaler Ebene und damit auch für die im Juli stattfindenden Oberhauswahlen vor (AS 02.05.2004). Der nächste Schritt wäre der offizielle Beschluss im DPJ-Vorstand gewesen; bis zu den Oberhauswahlen 2004 kam es jedoch zu keiner Umsetzung und auch in das Wahlprogramm wurde das Vorhaben nicht aufgenommen (DPJ 25.06.2004). Erst einen Monat nach den Wahlen erneuerte Okada, inzwischen DPJ-Parteivorsitzender, die Zielsetzung. In seinem politischen Programm, mit dem er sich erfolgreich zur Wie-

derwahl für das Amt des Parteivorsitzenden stellte, schrieb OKADA (24.08.2004: Abschnitt 1, Absatz 6):

Unter dem [neuen] Wahlsystem mit Einerwahlkreisen wird der Anteil der Erbpolitiker weiter steigen, wenn die Parteien nicht eine gewisse Beschränkung ansetzen. Da es aber für die DPJ extrem wichtig ist, möglichst vielfältige qualifizierte Personen zu sichern, bin ich für eine künftige Beschränkung bei der Aufstellung neuer Erbkandidaten für Unter- und Oberhauswahlen. Es sollen prinzipiell keine Verwandten innerhalb des dritten Verwandtschaftsgrades (sowohl Blutsverwandte als auch angeheiratete Verwandte) für eine Kandidatur in direkter Folge im gleichen Wahlkreis anerkannt werden.

Mit diesen Worten bietet Okada zwar eine bereits klar formulierte Beschränkung an, aber auch dieses Mal wurde sie weder realisiert, noch im DPJ-Wahlprogramm für die Unterhauswahlen 2005 erwähnt (DPJ 30.08.2005). Im Anschluss an die Wahlen, auf dem DPJ-Parteitag am 16. Dezember 2005, hielt der neue Generalsekretär Yukio Hatoyama schließlich fest: »Ein Nein zum Erbpolitikertum wurde vor einiger Zeit diskutiert, jedoch ohne Ergebnis« (DPJ 16.12.2005). Und der neue Parteivorsitzende Seiji Maehara antwortete auf weitere Fragen zur Kandidatennominierung: »In den Einerwahlkreisen bildet die Aussicht auf Wahlerfolg die Grundlage für die Kandidatenauswahl« (DPJ 16.12.2005). Mit dieser Klarstellung war die Beschränkung vorerst gescheitert und ist für die nächsten drei Jahre aus dem Blickfeld der Partei als auch der Medien gerückt. Auch im Wahlprogramm zu den Oberhauswahlen 2007 ist von einer Regulierung des Erbpolitikertums keine Rede (DPJ 09.07.2007).

Die *Asahi Shinbun* bewertete die 2004 erfolgten Bemühungen der DPJ lediglich als Versuch, sich von der LDP abzusetzen und das Parteiimage aufzubessern (AS 02.05.2004). Tatsächlich lässt der Verlauf daran zweifeln, dass die Partei jemals an einer Umsetzung interessiert war. Die Bemühungen, die Kandidatenrekrutierung der DPJ zu öffnen, scheinen vielmehr an die Person Katsuya Okada gebunden gewesen zu sein – ein Streben, welches die Partei letztlich nicht trug, da sie die jeweilige Chance auf einen Wahlerfolg als wichtiger erachtete.

Im Juni 2008 hatten sich diese Verhältnisse jedoch geändert; es eröffnete der gleiche Abgeordnete die Diskussion über eine Beschränkung des Erbpolitikertums, der sie mit seinen Worten auf dem Parteitag 2005 vorerst beendet hatte: Laut Yukio Hatoyama (DPJ-Generalsekretär) gäben die näher rückenden Wahlen Anlass, das Wahlgesetz zu überdenken und das viel diskutierte Erbpolitikertum zu hinterfragen (DPJ 12.06.2008). Auch dieses Mal wurde ein Reformausschuss eingesetzt, der

sich dieser Aufgabe widmete und dessen Vorsitzender wieder Katsuya Okada war. In den folgenden Monaten überprüfte der Ausschuss die Möglichkeit eines gesetzlichen Kandidaturverbots für Erbpolitiker, befand ein solches aber für nicht vereinbar mit der in der Verfassung garantierten freien Berufswahl. Stattdessen wurde eine Gesetzesreform angestrebt, mit der das Vererben der Finanzkraft in Form von Finanzverwaltungsorganisationen verboten werden sollte. Bis zur nächsten regulären Parlamentssitzung plante die DPJ, einen solchen Antrag einzureichen (AS 18.09.2008). Die Kandidaturbeschränkung hingegen rückte Hatoyama in den Aufgabenbereich der Partei: »Ist bezüglich des Erbabweisungsproblems nicht auch außerhalb des Wahlgesetzes irgendeine Regulierung nötig? Es darf nicht sein, dass jemand einen Vorteil hat, weil er Erbpolitiker ist« (DPJ 17.09.2008). Ein halbes Jahr später stand die Entscheidung des Reformausschusses fest. Die DPJ werde eine fortführende Kandidatur von Familienangehörigen im gleichen Wahlkreis ihrer Vorgänger nicht akzeptieren. Wieder betrachtete die *Asahi Shinbun* die Initiative der DPJ zunächst nur als Kampagne gegen die LDP, mit der die DPJ versuchte, ihr Parteiimage, welches zuletzt unter einem Spendenskandal um den Parteivorsitzenden Ozawa gelitten hatte, wiederherzustellen (AS 23.04.2009a). Im Gegensatz zu 2005, als die Bemühungen auf dieser Stufe scheiterten, folgten dieses Mal jedoch schnelle Taten. Am 1. Juni 2009 wurde ein Gesetzesentwurf für eine Reform des Political Funds Control Law (*seiji shikin kisei hō*, PFCL) im Parlament eingereicht und eine Woche später, am 9. Juni 2009, folgte auf der Vorstandssitzung der DPJ der offizielle Beschluss zur Einführung eines neuen und sofort anzuwendenden Nominierungsprinzips, der Beschränkung des Erbpolitikertums (DPJ 01.06.2009, 09.06.2009).

Tatsächlich spielte aber auch die Abgrenzung von der LDP eine wichtige Rolle. Zwar wurde als Motiv in der Regel die Öffnung der DPJ-Nachwuchsrekrutierung genannt, selten jedoch, ohne auf die diesbezüglichen Missstände in der LDP hinzuweisen. So schrieb Okada einen Tag bevor der Beschluss des Reformausschusses bekanntgegeben wurde: »[Das Erbpolitikertum] nimmt der Politik die Lebenskraft. Ich erhoffe mir sehr, dass großflächig Kandidaten angeworben werden und so geeignete Menschen gefunden werden« (AS 23.04.2009a). Auf einer Ansprache einen Tag später führt er fort: »Das Erbpolitikertum ist für die LDP eine tödliche Krankheit« (AS 23.04.2009b). Ein weiteres Mal bringt er das Thema drei Wochen später im Haushaltsausschuss auf. In den Einerwahlkreisen wäre es für Erbpolitiker ein Leichtes, gewählt zu werden. Die dadurch entstehende Einförmigkeit würde die japanische Demokratie schwächen. Zudem kritisiert er die Nominierung Shinjirō Koizumis als Nachfolger seines Vaters durch die LDP und hält abschließend fest: »Die DPJ ist eine Partei, in der es für ambitionierte und engagierte Menschen, die

nationale Abgeordnete werden wollen und dafür kämpfen, [auch] die Chance gibt, nationale Abgeordnete zu werden« (DPJ 12.05.2009). Auf einer Pressekonferenz eine Woche später bekräftigt er: »Ein wichtiger Existenzgrund der DPJ ist, dass sie für Menschen ohne die so genannten *jiban*, *kaban*, *kanban* einen Weg geschaffen hat, um nationale Abgeordnete zu werden« (DPJ 20.05.2009). Beide Maßnahmen wurden außerdem in das Ende Juli veröffentlichte Wahlprogramm für die Unterhauswahlen 2009 aufgenommen (DPJ 27.07.2009: 17).

Diese Aussagen bei gleichzeitigen Angriffen auf die LDP werfen die Frage auf, welches Motiv ausschlaggebend gewesen ist. Wieder war Katsuya Okada die treibende Kraft, weshalb eine gewisse Aufrichtigkeit glaubwürdig ist. Aber warum hat die Partei ihn dieses Mal unterstützt? Die neue Konstellation in der Parteiführung mit Ichirō Ozawa als Parteivorsitzenden und Yukio Hatoyama als Generalsekretär an der Spitze lässt eher noch schwierigere Bedingungen vermuten. Stimmen innerhalb der DPJ bestätigten dies: »Das ist eine schwierige Aufgabe, die Herr Okada sich gestellt hat« (HOSHI 03.03.2009). Und weiter: »Auch in der DPJ gibt es z.B. den Vorsitzenden Ichirō Ozawa als Abgeordneten in zweiter Generation und Generalsekretär Yukio Hatoyama in vierter Generation. Die Zahl der Erbabgeordneten nimmt stetig zu und die Opposition gegen eine Beschränkung ist tief verwurzelt.« Zudem hätten neben Ozawa auch der ehemalige Premierminister Tsutomu Hata und der Abgeordnete Kōzō Watanabe die Intention, ihren Wahlkreis an ihre Söhne weiterzugeben.

Wie hat sich diese parteiinterne Situation ausgewirkt? Trägt das neue Nominierungsprinzip tatsächlich zu mehr Offenheit in der DPJ-Kandidatenrekrutierung bei? Oder dient es ausschließlich dazu, sich von der LDP abzugrenzen und Negativkampagnen zu betreiben? Zur Bewertung dient folgende Leitfrage: Inwiefern verhindert die neue Regelung, dass Politikernachkommen ihre Vorteile, die sie durch das Erben der drei *ban* im Wahlkampf haben, im Kampf um die Parteinominierung geltend machen können? Bezüglich der Finanzkraft kann vorweggreifend gesagt werden, dass es im Parlament zu keiner Entscheidung über den von der DPJ eingereichten Gesetzesentwurf gekommen ist. Auf den weiteren Umgang der DPJ mit diesem Vorhaben wird in der Auswertung eingegangen.

3. Das neue Nominierungsprinzip

Am 9. Juni 2009 wurde auf einer DPJ-Vorstandssitzung offiziell folgende Regelung beschlossen (DPJ 09.06.2009):

1. *Streben Ehepartner oder Verwandte innerhalb des dritten Verwandtschaftsgrades (Blutsverwandte sowie angeheiratete Verwandte der Haupt- oder Seitenlinie) eines amtierenden DPJ-Abgeordneten auf nationaler Ebene bei dessen Rücktritt oder Wechsel in ein anderes Amt bei den direkt darauffolgenden Wahlen eine Kandidatur im selben Wahlkreis (im jeweils identischen Einerwahlkreis oder Verhältniswahlkreis (bei reiner Verhältniswahlkandidatur) für das Unterhaus sowie Mehrererwahlkreis oder Verhältniswahlkreis für das Oberhaus) an, um das Mandat in direkter Folge zu übernehmen, wird die Partei diese Verwandten nicht nominieren.*
2. *Der vorangehende Paragraph gilt künftig als Auswahlkriterium für die Kandidatenrekrutierung für Wahlen auf nationaler Ebene und wird beginnend mit den nächsten (45.) Unterhauswahlen angewendet.*

Was bedeutet das für die Nominierung neuer Erbpolitiker durch die DPJ?² Ein dahingehender Blick auf verschiedene Datenerhebungen für die Unterhauswahlen 2009 sorgt für Verwunderung und Unklarheit zugleich. Zum einen ist allen Erhebungen gemeinsam, dass keine zu dem Ergebnis kommt, die DPJ habe keine neuen Erbpolitiker nominiert. Zum anderen fällt die Anzahl je nach Erhebung unterschiedlich aus. Bereits die Zeitschrift *AERA* (27.07.2009), welche vor den Wahlen alle Kandidaten auf ihren Erbpolitikerstatus hin überprüft hat, hat zwei unterschiedliche Maßstäbe angesetzt. Dabei zählt sie nach einem strengeren Maßstab nur zwei Erbpolitiker unter den neuen DPJ-Kandidaten, nach einem größeren Maßstab acht. Nach Zählung von UEDA (01.01.2011) sind wiederum sieben neue Erbabgeordnete für die DPJ ins Parlament eingezogen, wobei nur in drei Fällen eine Übereinstimmung mit den acht Personen der erstgenannten Untersuchung besteht. Und eine dritte Erhebung, ebenfalls in der *AERA* (25.10.2009), zählt schließlich gar 30 neue DPJ-Abgeordnete in der Kategorie »Erbe« (*seshū*). Wenn auch die Allgemeingültigkeit dieser offenbar unterschiedlichen Definitionen des Erbpolitikertums nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind, so stellen sich doch folgende Fragen: Wie war es möglich, dass trotz des neuen Nominierungsprinzips überhaupt neue Erbpolitiker für die DPJ kandidierten? Und wie sind die Verhältnisse derjenigen neuen Erbpolitiker, die scheinbar nicht im Anwendungsbereich der Beschränkung liegen? Einige ausgewählte Beispiele sollen helfen,

2. Mit einer »künftig[en]« Anwendung ist gemeint, dass sich dieses Nominierungsprinzip nur auf neue Kandidaten bezieht. Amtsinhaber oder auch jene, die ihr Mandat in der vorherigen Wahl verloren hatten, sind nicht Gegenstand der Beschränkung. Der Vorteil, den diese bei den Wahlen und der Nominierung haben, basiert weniger auf ihrem Status als Erbpolitiker, denn als etablierte Abgeordnete.

die Funktionsweise der neuen Richtlinien zu erörtern und zu sehen, ob es Defizite oder Lücken gibt.

3.1 Toshiro Ishi'i – Wechsel des Einerwahlkreises

Einer der sieben neuen Erbabweordneten, die UEDA (01.01.2011) für 2009 zählt, ist Toshiro Ishi'i. Ishi'i kandidierte bereits 2005 für die DPJ. Anstatt den Wahlkreis seines Vaters, Hajime Ishi'i, zu übernehmen (Hyogo 1), trat er im benachbarten Wahlkreis Hyogo 7 an. Insofern ist genau das passiert, was aus dem Regeltext als Ziel herauszulesen ist: ein Wechsel des Einerwahlkreises (»Streben Ehepartner oder Verwandte [...] eine Kandidatur im selben Wahlkreis [...] an, [...] wird die Partei diese Verwandten nicht nominieren.«). Auch die meisten Interviewpartner sind sich einig, dass ein solcher Wahlkreiswechsel die entscheidende Voraussetzung für die Kandidatur von Politikern in zweiter oder höherer Generation ist: »Dass Kinder von Politikern auch Politiker werden, ist in Ordnung. Das Problem ist der Wahlkreis. Wenn sie den Wahlkreis übernehmen, ist es nicht in Ordnung. Wenn sie in einem anderen Wahlkreis antreten, macht das überhaupt nichts.« (Abgeordneter E) Der Abgeordnete H nennt Ishi'i sogar als vorbildhaftes Beispiel und meint: »Wenn sie in einem anderen Wahlkreis antreten, spricht man korrekterweise nicht von Erbpolitikertum.« Auch in den Tageszeitungen *Asahi Shinbun* und *Yomiuri Shinbun* wurde Ishi'is Kandidatur nicht vor dem Hintergrund seiner Abstammung kritisiert.

Doch ist diese Anforderung ausreichend, um den Vorteil einer innerfamiliären politischen Nachfolge aufzuheben? Durch den Wechsel in einen anderen Einerwahlkreis hat Toshiro Ishi'i auf eine der drei wichtigen Zutaten für einen Wahlsieg komplett verzichtet: die Wählerbasis. Ebenfalls verzichten musste er auf die möglicherweise angesammelten Finanzmittel des Ortsverbandes seines Vaters. Im Fall von Shinjiro Koizumi belief sich der Betrag, den er auf diesem Weg von seinem Vater erbe, auf 26,3 Millionen Yen und machte so mit Abstand den größten Teil seines finanziellen Erbes aus (AS 01.10.2009). Nicht Gegenstand der Beschränkung ist allerdings die Vererbung der Finanzverwaltungsorganisation bzw. das Übertragen ihrer Gelder an den Nachfolger durch Spenden. Diesen Aspekt hat die DPJ aus der parteiinternen Regelung ausgeklammert, da er Gegenstand des Reformgesetzes war. Außerdem ist die Vererbung von Finanzkraft durch private Spenden schwer zu kontrollieren, was jedoch auch Kandidaten mit einem starken finanziellen Hintergrund im Allgemeinen betrifft. Der Wahlkreiswechsel verhindert also mindestens den einfachsten Weg, die an das Mandat gekoppelte Finanzkraft zu vererben. Was

den Namen angeht, so wird Ishi'i im unmittelbar benachbarten Wahlkreis zwar nicht vollkommen unbekannt sein, es stellt sich aber die Frage, wie die Grenzen alternativ gesetzt werden sollten. Für diejenigen Nachfolger, die wie Shinjirō Koizumi Vorfahren mit Amtserfahrungen als Minister oder Premierminister haben, ist unabhängig von der Region immer ein erhöhter Bekanntheitsgrad gegeben. Um diesen Vorteil aufzuheben, bliebe nur ein komplettes Nominierungsverbot für Politikerfamilien, welches dem eigentlichen Ziel des offenen Zugangs vollkommen entgegenstünde. Der grundlegende Ansatz des Wahlkreiswechsels ist daher sinnvoll. Auch die zwei Maßstäbe der erstgenannten Datenerhebung basieren auf der Differenzierung zwischen denjenigen Nachkommen, die die Wählerbasis (*jiban*) ihrer Vorgänger übernommen haben, und denen, die das nicht getan haben (AERA 27.07.2009). Auch INAIDA (2009: 91–92) schließt diejenigen, die den Einerwahlkreis wechseln, aus diesem Grund gar nicht erst in seine Definition des Erbpolitikertums ein.

3.2 Hiroshi Sugekawa – Wechsel der Wahlkreisebene

Hiroshi Sugekawa kandidierte bei den Unterhauswahlen 2009 für die DPJ im Einerwahlkreis Hiroshima 1. Sein Vater, Kenji Sugekawa, war von 1995 bis 2001 Oberhausabgeordneter für den Präfekturwahlkreis Hiroshima. Für die Nominierungsregelung werden die unterschiedlichen Wahlkreisebenen jedoch getrennt voneinander betrachtet. Das Nominierungsverbot für »[den]selben Wahlkreis« bezieht sich nur auf die »jeweils identischen« Wahlkreise, weshalb zwischen Ober- und Unterhauswahlkreisen sowie auch zwischen Einer-, Mehr- und Verhältniswahlkreisen innerhalb der beiden Kammern differenziert wird. Aus diesem Grund stand einer Kandidatur Sugekawas nichts im Weg, obwohl sein Wahlkreis dem seines Vaters einbeschrieben ist. In Sugekawas Fall scheint dies unproblematisch, da ihm sein Vater mit nur einer Legislaturperiode Amtszeit keine starken *ban* vererben konnte. Gegen den Amtsinhaber der LDP erlitt er im Einerwahlkreis eine Niederlage und zog schließlich nur über die Verhältniswahlliste ins Unterhaus ein. Sein Status als Politikernachfahre wurde daher auch in den Medien kaum beachtet (siehe z.B. YS 01.09.2005).

Ist also auch ein Wechsel der Wahlkreisebene ausreichend, um die Weitergabe der drei *ban* und damit die Bevorteilung der Politiker in zweiter oder höherer Generation zu verhindern? Zumindest der bekannte Name sowie bei sich überschneidenden Wahlkreisen die Wählerbasis können auch von Ober- zu Unterhausabgeordneten

vererbt werden, oder umgekehrt.³ Als Beispiel für eine solche Quervererbung der Wählerbasis nennt die AERA (27.07.2009) den DPJ-Unterhausabgeordneten Mitsuo Shimojō. Nach seinem ersten Wahlsieg 2003 urteilt die *Asahi Shinbun*: »Im Lager Shimojō führte die starke Wahlkampfstruktur, die mit dem *jiban* des Vaters, ehemaliger LDP-Oberhausabgeordneter, wiederbelebt wurde, zum Sieg« (AS 10.11.2003). TAMURA (2007: 89) stuft ein solches Erbe eines Oberhausabgeordneten für einen Kandidaten bei Unterhauswahlen sogar als möglicherweise gleichbedeutend mit der Übernahme eines Einerwahlkreises ein, sofern es sich um den übergeordneten Präfekturwahlkreis handelt. Ein Beispiel für den umgekehrten Fall, eine Quervererbung von Unter- zu Oberhausabgeordnetem, ist Yūichirō Hata (DPJ). Der Sohn des ehemaligen Premierministers Tsutomu Hata siegte 1999 bei einer Nachtragswahl für das Oberhaus im Präfekturwahlkreis Nagano mit deutlichem Vorsprung vor einem etablierten ehemaligen Präfekturabgeordneten der LDP. Einem Kandidaten ohne Erbpolitikerhintergrund wäre dieser vermutlich überlegen gewesen. In Hatas Fall schildert die *Yomiuri Shinbun* in mehreren Artikeln, wie Tsutomu Hata seine Wahlkampfmaschinerie in Gang setzt und seine persönliche Wählerbasis mobilisiert, um seinen Sohn zu unterstützen (YS 29.09.1999, 17.10.1999). Dadurch verfügte Yūichirō Hata neben seinem bekannten Namen auch über eine starke, wenn auch nur geliehene Wählerbasis, so dass auch diese Verbindung eindeutig dem Erbpolitikertum zugeordnet werden muss.

Der Anreiz für Parteien, potentielle Kandidaten in einer der hier vorgestellten Konstellationen aufgrund ihrer hohen Chancen auf einen Wahlerfolg anderen Aspiranten im Wettbewerb um die Nominierung vorzuziehen, kann folglich hoch sein. Wenn die Beschränkung des Erbpolitikertums mit dem Ziel eingesetzt wurde, die Partei für Menschen ohne die drei *ban* weiter zu öffnen, müssen folglich auch sich überschneidende Ober- und Unterhauswahlkreise berücksichtigt werden. Diese beiden Interessen – die Rekrutierung starker Kandidaten und die ideologischen Bestrebungen – bringen die DPJ in einen Interessenskonflikt, auf den in der Auswertung Bezug genommen wird.

3. Eine weitere Möglichkeit, die sich durch diese Differenzierung der Wahlebenen ergibt, ist eine reine Verhältniswahlkandidatur bei Vorfahren mit Direktmandat. Mit Hinblick auf die durch die drei *ban* entstehenden Vorteile scheinen Erbpolitiker als reine Verhältniswahlkandidaten unproblematisch bzw. sogar eine gute Lösung zu sein, da die Wähler bei der Verhältniswahl für das Unterhaus nicht für einen bestimmten Kandidaten, sondern für eine bestimmte Partei stimmen, so dass die drei *ban* für den Einzug über die Verhältniswahlliste keine so wichtige Rolle spielen. Es ist daher auch hier INAIDA (2009: 19–20, 101–104) zuzustimmen, der reine Verhältniswahlkandidaten aus seiner Definition ausschließt. Für das Oberhaus ist diese Definition angesichts des dort gültigen Systems der Verhältniswahl mit Vorzugsstimme hinterfragbar.

3.3 Daisuke Fujita – Wechsel der Wahlebene

Daisuke Fujita trat 2009 im Wahlkreis Mie 5 für die DPJ als neuer Kandidat an. Die Familie Fujita war in der Präfektur Mie nicht unbekannt. Bereits Fujitas Großvater war Präfekturabgeordneter in Mie und sein Vater, Masami Fujita, war zum Zeitpunkt der Unterhauswahlen amtierender Präfekturabgeordneter und ehemaliger Vorsitzender des Präfekturparlaments. Unabhängig von der Frage nach der Wahlkreisebene wird das neue Nominierungsprinzip nicht auf Kandidaten mit Vorgängern auf lokaler oder regionaler Ebene angewendet, denn nur »Ehepartner oder Verwandte [...] eines [...] DPJ-Abgeordneten auf nationaler Ebene« sind Gegenstand der Beschränkung. Daisuke Fujitas Nominierung bleibt somit von der neuen Regelung unberührt. Da beide Vorfahren Fujitas LDP-Abgeordnete waren (AS 28.09.2009), scheint es zunächst ohnehin unwahrscheinlich, dass Masami Fujita seinem der DPJ angehörenden Sohn im Kampf um das Mandat für Mie 5 hätte behilflich sein können. Zudem hob dieser hervor: »Die nationale und regionale Politik sind zwei verschiedene Dinge. Auch unsere jeweiligen *jiban* stimmen nicht überein, so dass mein Sohn von Null anfängt. Ich unterstütze ihn lediglich als Familienmitglied« (AS 28.09.2009). Dass diese Unterstützung mit einem Parteiaustritt aus der LDP einherging, lässt jedoch Zweifel daran aufkommen, dass seine Stellung als Präfekturabgeordneter für den Wahlkampf des Sohnes unbedeutend war. Die *Chūnichi Shinbun* bezeichnet den Fall Fujita als »verstecktes Erbpolitikertum (*ka-kure seshū*)« (CS 16.08.2009).

Handelt es sich bei der Ausklammerung von Kandidaten mit Verwandten auf lokaler oder regionaler Ebene tatsächlich um eine Lücke in den neuen Richtlinien? Die Datenerhebung der AERA (25.10.2009) ergibt, dass unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Ebene insgesamt 30 der neuen DPJ-Abgeordneten (20 %) Politiker in der Familie aufweisen. Über den Vorteil, den Kandidaten mit Verwandten auf Stadt- oder Präfekturbene haben, herrscht jedoch Uneinigkeit. Auf der einen Seite meint TAMURA (2007: 89–90), dass dieser Vorteil ähnlich groß sein kann wie für diejenigen mit Vorgängern auf nationaler Ebene. Diese Vermutung liegt nahe, wenn man bedenkt, dass den Lokal- und Regionalpolitikern in der Forschungsliteratur eine wichtige Bedeutung als Stimmenmobilisatoren im Kampf um ein Mandat auf nationaler Ebene zugeschrieben wird (SCHEINER 2006: 1–6). Auf der anderen Seite gibt INAIDA (2009: 99) Folgendes zu bedenken:

Bei Söhnen von Bürgermeistern oder lokalen oder regionalen Abgeordneten ist es so, dass diese, selbst wenn sie z.B. den jiban des Vaters übernehmen, im Wahlkampf ihren Einfluss noch auf andere Städte und Gemeinden ausweiten müs-

sen. Es ist zwar ein Vorteil, dass sie den Bekanntheitsgrad – kanban – und die politischen Fonds – kaban – erben können, der ausschlaggebende jiban ist jedoch klein. Im Vergleich zu nationalen Abgeordneten verfügen diese zudem nur über wenige angegliederte Präfekturabgeordnete oder lokale Abgeordnete.

Ein weiteres Beispiel gibt diesem Gegenargument Inaidas Gewicht. 2009 kandidierte neben Fujita auch Hideyuki Takahashi für die DPJ. Sein Vater, Eikichi Takahashi, war bis April 2009 Bürgermeister der Stadt Yawatahama, welche wiederum in Hideyuki Takahashis Einerwahlkreis Ehime 4 liegt. Dadurch verfügte Takahashi trotz seines Debüts in Teilen seines Wahlkreises bereits über Beziehungen, eine Wählerbasis und einen bekannten Namen. In Yawatahama erzielte er mit über 55 % der Stimmen sein bestes Ergebnis im Wahlkreis (ESKI 31.08.2009). Die in Yawatahama abgegebenen Stimmen machten insgesamt jedoch nur 13 % aller in Ehime 4 abgegebenen Stimmen aus, so dass selbst 100 % bei Weitem noch nicht für einen Wahlsieg gereicht hätten. Es gab in Takahashis Fall also nur einen geringen Vorteil. Der Anreiz für die DPJ, ihn aufgrund seines familiären Hintergrundes zu bevorzugen, wird dementsprechend gering gewesen sein. Dass es sich hierbei dennoch um eine Lücke handelt, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass mit zunehmender Größe der jeweiligen Stadt auch der Wert eines solchen Erbes steigt. Durch die Richtlinien zur Wahlkreiseinteilung, welche vorsehen, dass Gemeinden und Städte möglichst nicht geteilt werden (SGSKS 2009 [2001; 1994]: 1. (2)), erhöht sich zudem die Wahrscheinlichkeit, dass einzelne Wahlkreise von nur wenigen Städten dominiert werden oder sogar nur aus einer einzigen Stadt bestehen, wie z.B. im Fall des Wahlkreises Akita 1, der mit der Stadt Akita identisch ist. Auch ein erneuter Blick auf den Fall Fujita stützt Tamuras Standpunkt. Obwohl Fujitas Vater lediglich Regionalpolitiker war und zudem ursprünglich der LDP angehörte, bestätigt ein Vorstandsmitglied aus Daisuke Fujitas *kōenkai* den Einfluss seines Handelns auf die Wahlaussicht seines Sohnes: »In Ise [der *jiban* Masami Fujitas] sind die Leute weniger LDP-Anhänger als Sympathisanten der Person Masami [Fujita]. [...] Deshalb wird er [Daisuke Fujita] nach und nach auch von denjenigen Unterstützern des Vaters unterstützt, die zunächst unschlüssig waren« (CS 16.08.2009). Mit diesem Erbe seines Vaters konnte Fujita das Direktmandat zwar letztlich nicht gewinnen, mit weniger als 3000 Stimmen Rückstand auf den etablierten LDP-Amtsinhaber schnitt er dennoch gut ab. Zumal Mie 5 als Wahlkreis mit starker LDP-Wählerbasis galt, weshalb die DPJ sogar Schwierigkeiten hatte, einen geeigneten Kandidaten zu finden, der bereit war, die Herausforderung anzunehmen (AS 28.09.2009). Fujita wurde daher erst relativ spät nominiert und konnte nur ein Jahr in die Wahlvorbereitung investieren – umso erstaunlicher sein Wahlergebnis. Er zog als bester Wahl-

verlierer über die Verhältniswahlliste »Tökai« ins Unterhaus ein. Dieses Beispiel bestätigt nicht nur erneut, dass die Wählerbindung unter den aktuellen Rahmenbedingungen weiterhin stark personalisiert ist, es lässt auch erahnen, welches Potential in der Weitergabe solcher Wählerloyalitäten liegt – selbst, wenn der Vorgänger lediglich ein Mandat auf lokaler oder regionaler Ebene trägt. Es muss daher der *Chūnichi Shinbun* hinsichtlich des »versteckten Erbpolitikertums« zugestimmt und ein weiteres Defizit des neuen Nominierungsprinzips der DPJ festgehalten werden, wenn auch ein pauschales Urteil darüber, bis zu welcher Wahlebene das Erbe einen Vorteil im Kampf um die Nominierung bringt, schwer zu fällen ist.

3.4 Yōsaborō Ishihara – Zeitliche Abfolge und Amtsinhaberstatus

Yōsaborō Ishihara wurde von der DPJ für eine Kandidatur im Wahlkreis Fukushima 1 nominiert. Im selben Wahlkreis kandidierten in den Jahren zuvor unter anderem folgende Personen: 1996 und 2000 Kentarō Ishihara (Liberal Party), Vater des Abgeordneten, 2003 und 2005 Shin'ichirō Ishihara (DPJ), Bruder des Abgeordneten. Dennoch ist Ishiharas Kandidatur nicht von den neuen Richtlinien betroffen, denn: »Streben Ehepartner oder Verwandte [...] eines amtierenden DPJ-Abgeordneten [...] bei den direkt darauffolgenden Wahlen eine Kandidatur im selben Wahlkreis [...] an, um das Mandat in direkter Folge zu übernehmen, wird die Partei diese Verwandten nicht nominieren.« Obwohl Ishihara in direkter Folge kandidierte, zählt er im Rahmen der Beschränkung nicht zu den Erbpolitikern, da der letzte Amtsinhaber der Familie sein Vater Kentarō Ishihara im Jahr 2003 war. Während die Kandidatur seines Bruders unter dem neuen Nominierungsprinzip nicht möglich gewesen wäre, konnte Yōsaborō Ishihara dank dessen Wahlniederlage trotz der inzwischen eingeführten Regelung den Wahlkreis seiner Familie übernehmen, da er nun nicht mehr in direkter Folge auf einen Amtsinhaber antrat. Inwiefern die Nachfolge zu Ishiharas Wahlsieg beigetragen hat, ist schwer nachvollziehbar, da beide Vorfahren nicht sehr erfolgreich waren – auch sein Vater unterlag im Einerwahlkreis und musste über die Verhältniswahlliste wiederbelebt werden.

Die *Asahi Shinbun* stellt Ishihara dennoch in den Kontext des Erbpolitikertums und schreibt dem Aushängeschild »Ishihara« einen großen Wiedererkennungswert zu (AS 09.07.2009); und auch die *kōenkai* des Vaters scheint Ishihara übernommen zu haben (AS 30.07.2009). Ein finanzielles Erbe über den Ortsverband gab es nicht (MIC 29.02.2008), dennoch stellt die *Asahi Shinbun* ihn aufgrund einer beträchtlichen privaten Spende von seinem Vater diesbezüglich auf eine Ebene mit Shinjirō Koizumi (AS 01.10.2009).

Aus Sicht des Abgeordneten D hingegen, welcher einen ähnlichen Hintergrund aufweist, handelt es sich bei einer Wahlkreisübernahme nach einer Wahlniederlage des Vorgängers eindeutig nicht mehr um Erbpolitikertum, wie er auf die Frage nach seinem Hintergrund als vermeintlicher Erbpolitiker erklärt:

Die Frage, ob ich Erbpolitiker bin ... !? Wenn man nach Erbpolitikern fragt, dann ist da Shinjirō Koizumi. Sein Vater war der stärkste Premierminister in der japanischen Geschichte. [...] Und mein Vater hatte bei den Wahlen verloren. Er war da schon mehrere Jahre in der Politik, ist aber bei den Wahlen schwach geworden und hat schließlich verloren. Also war es bei mir anders als bei dem so genannten Erbpolitikertum, bei dem man die Erbfolge antritt und weiß, dass man gewählt wird. [...] ›Erbpolitikertum‹ heißt, dass man die vollkommene Macht [übernimmt].

Bringt tatsächlich nur die direkte Nachfolge auf einen Amtsinhabers Vorteile im Kampf um das entsprechende Direktmandat? Für die Frage nach einer möglichen Bevorteilung im Nominierungsprozess ist Ds Definition des Erbpolitikertums zu streng. Er selbst schätzt, dass ihm von 100 % der früheren *jiban*-Stärke seines Vaters nach dessen Wahlniederlage noch etwa 10 % blieben – ein Vorteil der möglicherweise bereits für seine Bevorzugung als Kandidat ausreichend war. Ebenso verliert ein verzögertes Erbe nicht unmittelbar 100 % seines Wertes. Wie DONAU (2005: 63–64) basierend auf verschiedenen Erhebungen schlussfolgert, übernahm Anfang der 1990er Jahre etwa ein Viertel der erfolgreichen Erbabgeordneten die Wählerbasis ihrer Vorgänger mit Verzögerung. Auch im bereits erwähnten Beispiel Shimojō endete die letzte Legislaturperiode des Vaters bereits 1995 und dennoch war es möglich, seine Wählerbasis wiederzubeleben und so zum Wahlsieg seines Sohnes 2003 beizutragen. Auch INAIDA (2009: 161) und die AERA (27.07.2009) zählen Shimojō zum Erbpolitikertum mit *jiban*-Übernahme.

Wenn auch der verbleibende Wert des Erbes von Faktoren wie der Stärke des Vorgängers oder der Länge der Übergangsphase beeinflusst wird, ist der Anwendungsbereich des neuen Nominierungsprinzips mit der Berücksichtigung von lediglich Übernahmen in direkter Folge auf Amtsinhaber zu eng gefasst, um eine Bevorzugung der Nachfolger auszuschließen.

3.5 Auswertung

Die vorgestellten Fallbeispiele von Kandidaten, die von der DPJ unter Einhaltung der Beschränkung des Erbpolitikertums für die Unterhauswahlen 2009 nominiert wurden, geben einen Einblick in die Idee und die Anwendungsweise des neuen Nominierungsprinzips. Der Ansatz ist, durch einen Wahlkreiswechsel die drei *ban* der Politikernachkommen als Anreiz für ihre Bevorzugung im Kampf um die Parteinominierung auszuhebeln, wobei jedoch drei Einschränkungen sichtbar wurden: Erstens werden die Wahlebenen voneinander getrennt betrachtet, so dass die Nominierung eines Kandidaten für das Unterhaus möglich ist, ungeachtet eventueller Verwandtschaft mit Mandat für das Oberhaus. Zweitens werden nur Verwandte mit Mandat auf nationaler Ebene berücksichtigt – Kandidatenanwärter mit Vorfahren auf lokaler oder regionaler Ebene können nominiert werden. Drittens gilt für die Beschränkung der Wahlkreisübernahme nur die direkte Folge auf einen Amtsinhaber. Das heißt, dass Kandidaten für den Wahlkreis ihrer Vorgänger nominiert werden können, sofern zwischen dem Ausscheiden des Vorgängers und der Nominierung des Nachfolgers durch die DPJ Wahlen für die entsprechende Kammer stattfanden oder sich der Vorgänger nach einer Wahlniederlage aus der Politik zurückzog. Die Ausnahmen führen dazu, dass sich der Spielraum für die Nominierung von möglicherweise durch das Erbe der drei *ban* bevorteilten Aspiranten stark ausweitet, weshalb sie hinsichtlich der Leitfrage als Defizite bewertet werden müssen.

Aufgrund der geschilderten Umstände bei der Einführung der Selbstbeschränkung wurde das Auftreten solcher Defizite als ein Hinweis darauf betrachtet, dass das eigentliche Motiv der DPJ weniger die Öffnung der Partei als die Etablierung eines starken Wahlkampfthemas zur Abgrenzung von der LDP ist. In diesem Zusammenhang ist die letztgenannte Einschränkung des Regeltextes hervorzuheben. Während die anderen beiden Ausnahmen darauf basieren, dass entlang der üblichen Definitionslinien ganze Gruppen von Erbpolitikern kategorisch ausgeklammert wurden, scheint hier gezielt ein Schlupfloch für diejenigen geschaffen worden zu sein, die innerhalb dieses Definitionsbereichs verbleiben und denen die Nominierungsbeschränkung idealerweise gelten sollte, nämlich jene Nachfahren, die bestrebt sind, den Einerwahlkreis ihrer Verwandten zu übernehmen. Dieser grundlegende Ansatz wurde durch die Zusatzbedingungen »direkte Folge« und »Amtsinhaber« so stark aufgeweicht, dass der Verdacht naheliegt, die DPJ habe gezielt versucht, ihre eigene Maßnahme zu unterwandern, um das Ausmaß der für eine erfolgreiche Vermarktung notwendigen Eingeständnisse zu minimieren.

Ähnlich verhält es sich mit dem Gesetzesentwurf zur Reform des PFCL, welche die Weitergabe sowohl von Finanzverwaltungsorganisationen, von Ortsverbänden als auch von *kōenkai* an Verwandte innerhalb des dritten Verwandtschaftsgrades hätte verbieten sollen. Eventuelle Schlupflöcher, wie die Neugründung von Organisationen zum Zweck der Weitergabe, wurden gewissenhaft gestopft (OKADA et al. 2009). Während es bereits vorhersehbar war, dass dieser Gesetzesentwurf das Unterhaus unter LDP-Herrschaft nicht passieren würde (DPJ 24.06.2009), hat die DPJ auch ihre eigene Regierungszeit nicht genutzt, um die Umsetzung des Reformgesetzes nachzuholen (SHŪGI'IN o.J.: 172. bis 181. Sitzungsperiode). Ebenso deutet nichts auf eine nachträgliche parteiinterne Anwendung eines solchen Prinzips hin. Es kann daher nicht nur von einem weiteren Defizit in der Beschränkung des Erbpolitikertums gesprochen werden – zusätzlich zu bestimmten Personengruppen wurde auf diese Weise mehr oder weniger unbemerkt auch eines der drei *ban* aus den neuen Richtlinien ausgeklammert. Vielmehr wird an dieser Stelle das vermutete wahlstrategische Kalkül als entscheidendes Handlungsmotiv bestätigt.

Als Ursache für die defizitäre Umsetzung kann zum einen der parteiinterne Widerstand einzelner Mitglieder angenommen werden, zum anderen der Interessenskonflikt zwischen dem Ideal einer offenen und fairen Kandidatenrekrutierung und dem rationalen Interesse, an einem erfolgreichen und etablierten Rekrutierungspfad wie dem Erbpolitikertum festzuhalten. Dieser Konflikt spiegelt sich selbst in den Einstellungen der interviewten DPJ-Abgeordneten in erster und zweiter Legislaturperiode wider. Die wichtigste Anforderung Cs Meinung nach ist der Wahlsieg, weshalb Kandidaten auch im Wahlkreis ihrer Eltern antreten dürfen sollten. Der Abgeordnete E hingegen widerspricht dem energisch und meint, dass auch für einen Wahlsieg eine derart unfaire Bevorteilung nicht in Kauf genommen werden dürfe. Aber auch auf Seiten der prinzipiellen Befürworter einer Beschränkung finden sich Argumente, die den Interessenskonflikt verschärfen. Die Abgeordnete K sieht beispielsweise Probleme bezüglich der Rekrutierung alternativer guter Nachwuchskandidaten. Eine solche Situation hat sich auch im Fall Fujita gezeigt, als die DPJ Probleme hatte, einen geeigneten Kandidaten zu finden, der bereit gewesen wäre, gegen den starken LDP-Amtsinhaber anzutreten. Realistisch gesehen, meint K, sei es daher vielleicht nicht möglich, auf die Kinder von Politikern als Rekrutierungsquelle zu verzichten. Als weiteres Argument für Politikernachkommen im Allgemeinen wurde häufig auch das Hereinwachsen in den Beruf des Politikers genannt. Der Abgeordnete A ging sogar so weit, Politikerkinder als die qualifizierteren Politiker darzustellen, da sie früh ein Bewusstsein für Politik und politische Maßnahmen entwickelten und die Bildung erführen, die für den Beruf des Politikers wichtig sei. Diese positiven Aspekte erschweren die Rechtfertigung eines

pauschalen Ausschlusses aller Politikernachkommen von einer DPJ-Nominierung für ihren Heimatwahlkreis. So erscheint es in einem Fall wie dem Abgeordneten Hideyuki Takahashi nicht nur irrational, sondern gar diskriminierend, einen hervorragend qualifizierten Anwärter nicht für seinen Wunschwahlkreis zu nominieren. Es können daher nicht alle Defizite des neuen Nominierungsprinzips als reine Folgen eines der Beschränkung zugrunde liegenden wahlstrategischen Kalküls verstanden werden, sondern müssen auch im Kontext dieses Interessenskonfliktes gesehen werden, der nicht zuletzt das Streben nach mehr Offenheit beinhaltet.

4. Ausblick

Die Frage der vorliegenden Untersuchung war, inwiefern das 2009 innerhalb der DPJ neu eingeführte Nominierungsprinzip – die Beschränkung des Erbpolitikertums – zu mehr Offenheit in der DPJ-Kandidatenrekrutierung beiträgt. Die Analyse der Selbstbeschränkung hat mehrere Defizite aufgezeigt, welche jedoch nicht ausschließlich auf ein mangelndes Streben nach einer Öffnung zurückgeführt werden konnten, sondern auch Folge eines Interessenskonfliktes sind, in den sich die DPJ mit diesem Streben begibt. In dieser Schlussbetrachtung sollen folgende Fragen beantwortet werden: Welches Potential bleibt dem neuen Nominierungsprinzip für die Öffnung der Partei angesichts der genannten Defizite? Wie ist es abschließend zu bewerten? Und wie ist die Zukunft dieses Nominierungsprinzips einzuschätzen?

Wenn auch die Analyse gezeigt hat, dass der Spielraum bei der Nominierung von Erbpolitikern auch unter den neuen Richtlinien groß ist, bleiben diese nicht ohne Auswirkungen. Die Abgeordnete J erwähnt in diesem Zusammenhang, dass der Abgeordnete Tsutomu Hata vor den Unterhauswahlen 2009 angekündigt hatte, seinen *jiban* für die darauffolgenden Wahlen seinem bereits erwähnten Sohn Yūichirō Hata übergeben zu wollen. Dieser Plan wurde vom damaligen Generalsekretär Okada kritisiert, so dass Hata zunächst wieder davon Abstand genommen hatte (YS 04.08.2009). Tatsächlich war der Widerstand gegen die Beschränkung damit aber noch nicht gebrochen: 2012 trat der Vorsitzende von Hatas *kōenkai* »Chikumakai« an den Präfekturverband Nagano heran und wünschte, dass schnellstmöglich überprüft werde, »ob es für Yūichirō [Hata] eine Möglichkeit gibt, die Richtlinien der Beschränkung des Erbpolitikertums zu überwinden« (AS 25.01.2012). Als aussichtsreichste Überwindungstaktik wurde die Umetikettierung der angestrebten Nachfolge in einen bloßen Wechsel des etablierten Oberhausabgeordneten auf eine andere Wahlebene angesehen. Erst knapp einen Monat vor den Unterhauswahlen 2012 beugten sich Vater und Sohn schließlich der unnachgiebigen Haltung

des Parteivorsitzenden Noda und verzichteten endgültig auf die Weitergabe des Wahlkreises (AS 21.11.2012). Dieses Beispiel zeigt, welchem parteiinternen Druck das neue Nominierungsprinzip ausgesetzt ist. Wie bereits erwähnt, ist Hata zudem nicht der einzige Abgeordnete in der DPJ, der ursprünglich die Intention hatte, seinen Wahlkreis an einen Verwandten weiterzugeben. Mit zunehmender Alterung der Partei werden sich vermehrt Abgeordnete aus der Politik zurückziehen, die dann von der Beschränkung betroffen sein werden, so dass sie vor allem das Potential hat, eine künftige Abschottung der DPJ gegenüber Neuzugängen zu verhindern. In der LDP hingegen scheiterten die Bemühungen, ebenfalls mit einer Selbstbeschränkung nachzuziehen, schnell am innerparteilichen Widerstand und wurden direkt nach den Unterhauswahlen 2009 wieder verworfen (AS 05.06.2009, 23.10.2009). Die mit der Selbstbeschränkung gemachten Eingeständnisse dürfen daher nicht unterbewertet werden und sind ein Beweis für den politischen Willen der DPJ, parteiinterne Widerstände zu überwinden, um Veränderungen zu erreichen – eine wichtige Voraussetzung für die Demokratisierung parteiinterner und gesamtstaatlicher Strukturen.

Was eine eventuelle Behebung der genannten Defizite angeht, scheint dennoch wenig Hoffnung zu bestehen. Nicht nur die analysierten Rahmenbedingungen des Interessenskonfliktes lassen die Einführung einer strengeren Selbstbeschränkung unwahrscheinlich erscheinen. Zusätzlich konnte in den Gesprächen mit den jungen DPJ-Abgeordneten keinerlei Problembewusstsein bezüglich eventueller Defizite erkannt werden. Die prinzipielle Bereitschaft zu Veränderungen zeichnet die DPJ zwar aus und schürt die Hoffnung in ihre Rolle im weiteren Reformprozess der japanischen Demokratie. Für die hier untersuchte Beschränkung des Erbpolitiker-tums bleibt als Ergebnis eines Spagats zwischen den beiden im Konflikt zueinander stehenden Interessen der Partei – dem Wahlsieg und dem Streben nach einer offenen und fairen Kandidatenrekrutierung – jedoch lediglich die Realisierung eines innovativen Prinzips mit vorhandenen, aber begrenzten Eingeständnissen. Auch in Zukunft können viele Politikernachkommen ihren durch das Erbe der drei *ban* entstehenden Vorteil im Kampf um eine DPJ-Nominierung ausspielen, wodurch die Chancengleichheit verletzt und die Legitimität der innerparteilichen sowie gesamtjapanischen Demokratie geschwächt wird.

Literatur

AERA (27.07.2009), »Seiken Sentaku no Natsu: Burokku betsu Shūin Senkyo Yosoku« [Sommer der Regierungswahl: Wahlprognosen nach Verhältniswahlblöcken], 22 (33): 28–29.

- AERA (25.10.2009), »Minshutō Shūin Gi'in + Kakuryō: 308 Nin kanzen Dēta« [DPJ-Unterhausabgeordnete und Kabinettsmitglieder: Alle Daten zu den 308 Abgeordneten], 22 (49): 37–72.
- AOKI, YASUHIRO (1991), »The Changing Recruitment Pattern of Japanese Political Elite: The House of Representatives 1947–1986«, in: *Hyōron Shakai Kagaku*, 41: 1–21.
- AS (ASAHI SHINBUN) (10.11.2003), »Jimin 3, Minshu 2 Giseki: Shimojō-shi, 2 Ku de Shōtōsen (Nagano)« [Drei Sitze für die LDP, zwei für die DPJ: Herr Shimojō, Erstwahl im Wahlkreis 2 (Nagano)], Morgenausgabe Tōkyō, S. 11.
- AS (ASAHI SHINBUN) (16.02.2004), »Minshu, Teinensei o Kentō: San'in sen muke Kaikaku Setchi he« [DPJ: Überprüfung einer möglichen Altersbeschränkung: Mit Blick auf die Oberhauswahlen Errichtung eines Reformausschusses], Morgenausgabe Tōkyō, S. 2.
- AS (ASAHI SHINBUN) (18.02.2004), »Minshu: Tōkaikaku Suishin'i no I'inchō ni Okada Kanjichō« [DPJ: Generalsekretär wird Vorsitzender des Ausschusses für das Voranschreiten von Parteireformen], Morgenausgabe Tōkyō, S. 4.
- AS (ASAHI SHINBUN) (02.05.2004), »Sanshintō no Seshū o Minshutō ga Kinshi« [Erbpolitikertum bis zum dritten Verwandtschaftsgrad in DPJ verboten], Morgenausgabe Tōkyō, S. 1.
- AS (ASAHI SHINBUN) (18.09.2008), »Senkyoku no Seshū, Kinshi ha Miokuri: Minshu, Kōsenhō minaoshi« [Erbpolitikertum in den Wahlkreisen, Verbot aufgegeben: DPJ, Revision des POEL], Morgenausgabe Tōkyō, S. 4.
- AS (ASAHI SHINBUN) (23.04.2009a), »Minshu, Senkyoku no Seshū Seigen Sōsenkyo kara Shikin Dantai Keishō mo« [DPJ, Beschränkung des Erbpolitikertum in den Wahlkreisen ab den Unterhauswahlen, auch die Übernahme der Finanzorganisationen], Abendausgabe Tōkyō, S. 1.
- AS (ASAHI SHINBUN) (23.04.2009b), »Kenkin, Seshū ga Sōten, Daihyō, Jiken Setsumei o: Minshu, Okada shi ga Kōen« [›Geldspenden und Erbpolitikertum sind Kernfragen«, Herr Vorsitzender, erklären Sie den Vorfall: DPJ, Rede Okadas], Morgenausgabe Tōkyō, S. 4.
- AS (ASAHI SHINBUN) (05.06.2009), »Jimin, Seshū Seigen Miokuri: Koizumi-shi Jinanra ha, Reigai« [LDP, Aufschiebung der Beschränkung des Erbpolitikertums: Koizumis Sohn und andere sind Ausnahmen], Morgenausgabe Tōkyō, S. 1.
- AS (ASAHI SHINBUN) (09.07.2009), »Shūinsen @ Tōhoku, 3: Aomori 3, 4 Ku nado Taiketsu: Jiban Tsugu Shutsuba Yotei: Seshū (Aomori)« [Unterhauswahlen @ Tōhoku, Teil 3: Konfrontation in Aomori 3, 4 und anderen Wahlkreisen: der Plan, für die Kandidatur den jiban zu übernehmen: Erbpolitikertum (Aomori)], Morgenausgabe Tōkyō, S. 26.
- AS (ASAHI SHINBUN) (30.07.2009), »09 Seiken Sentaku: ›Seshū Hihan‹ kawashitai: Kōbo ya Jisseki PR, Shūinsen he Shingao Yakki« [Regierungswahl 2009: Der ›Erbpolitiker-Kritik‹ ausweichen: öffentliche Ausschreibung oder erfolgreiche Verhältniswahl, Eifer der Neuen für die Unterhauswahlen], Morgenausgabe Tōkyō, S. 38.

- AS (*ASAHI SHINBUN*) (28.09.2009), »09 Seiken Sentaku: Minshu, ›Kūhakuku‹ Kirikuzushi: Mie 5 Ku Rupo« [Regierungswahl 2009: Die DPJ baut die ‚leer stehenden‘ Wahlkreise ab, Reportage zu Mie 5], Morgenausgabe Nagoya, S. 39.
- AS (*ASAHI SHINBUN*) (01.10.2009), »Minshu to Jimin, Kane no Dedokoro ni Chigai: o8nen Seiji Shikin Shūshi Hōkoku« [DPJ und LDP, Unterschiede in den Geldquellen: Berichte über die Einnahmen und Ausgaben politischer Gelder], Morgenausgabe Tōkyō, S. 8.
- AS (*ASAHI SHINBUN*) (23.10.2009), »Jimintō, Seshū Seigen o Tekkai: Sōsenkyo no Kōnin Kōho« [LDP, Widerruf der Beschränkung des Erbpolitikertums: offizielle Kandidaten für die Unterhauswahlen], Abendausgabe Tōkyō, S. 12.
- AS (*ASAHI SHINBUN*) (25.01.2012), »Seshū Kinshi‹ no Han'i, Minshutō Honbu he Kakunin motomeru: Hata Kōenkai, Kitazawa shi ni (Nagano)« [Die Reichweite des ›Erbverbots‹, Forderung an die DPJ-Parteizentrale auf Überprüfung: Hata-kōenkai zu Herrn Kitazawa (Nagano)], Morgenausgabe Tōkyō, S. 27.
- AS (*ASAHI SHINBUN*) (21.11.2012), »Ranryū Senkyo: Seshū Kōho, ari? Hata Kokkōshō, Shūin Kuragae Dannen« [Turbulente Unterhauswahlen: Erbpolitiker als Kandidaten? Verkehrsminister Hata verzichtet auf Wechsel ins Unterhaus], Morgenausgabe Tōkyō, S. 39.
- BLECHINGER, VERENA (1996), »Politik und Familienbande: ›Erb-Abgeordnete‹ im japanischen Parlament«, in: *Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens*, 159/160: 71–87.
- CS (*CHŪNICHU SHINBUN*) (16.08.2009), »Seshū o tou (Ge): Yūkensha no Mekiki tame-su« [Fragen zum Erbpolitikertum (letzter Teil): Den Sachverstand der Wähler prüfen], http://www.chunichi.co.jp/hold/2009/09_sousenkyo/chubu/CK2009081602000165.html (17.11.2009).
- DONAU, KAI-F. (2005), *Erbabgeordnete in Japan: Entstehung und Zukunft eines Rekrutierungspfades*, Dissertation, Sozialwissenschaftliche Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (25.06.2004), *Manifesto: Minshutō no Seiken Kōyaku: massugu ni, hitamuki ni* [Manifesto: Regierungsversprechen der DPJ: Geradeaus, zielstrebig], <http://www3.dpj.or.jp/policy/manifesto/> (28.11.2011).
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (30.08.2005), *Manifesto: Minshutō no Seiken Kōyaku: Okada Seiken 500 Nichi Puran* [Manifesto: Regierungsversprechen der DPJ: 500-Tage-Plan für die Regierung Okada], <http://www3.dpj.or.jp/policy/manifesto/> (28.11.2011).
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (08.11.2005), *Dai 351kai Honbu Jōnin Kanjikai Shōnin: Shūgi'in Senkyo Kōhōsha Sentei Kijun ni tsuite* [351. Beschluss des ständigen Vorstands: Über die Auswahlprinzipien der Unterhauskandidaten], <http://www.eda-jp.com/dpj/2005/051108.html> (15.09.2010).

- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (16.12.2005), *Teiki Tō Taikai: Zen Daigi'in Kaigi Yaritori Yōshi* [Regulärer Parteitag: Das Wesentliche des Dialogs aller Delegierten], <http://archive.dpj.or.jp/news/?num=4386> (16.01.2012).
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (09.07.2007), *Manifesto: Minshutō no Seiken Kōyaku: Kokumin no Seikatsu ga Dai'ichi* [Manifesto: Regierungsversprechen der DPJ: Das Leben des Volkes an erster Stelle], <http://www3.dpj.or.jp/policy/manifesto/> (28.11.2011).
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (12.06.2008), *Kōsenhō Minaoshi he kappatsu na Iken: Seiji Kaikaku Suishin Honbu Yakuinkai Hiraku* [Rege Ratschläge zur Revision des Wahlgesetzes: Eröffnung des Vorstandes des Reformschusses], <http://www2.dpj.or.jp/news/?num=13503> (14.01.2012).
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (17.09.2008), *Kōsenhō Minaoshi Saishū Hōkoku o Ryōshō: Seiji Kaikaku Suishin Honbu Yakuinkai* [Abschlussbericht zur Revision des Wahlgesetzes zugestimmt: Vorstand des Reformausschusses], <http://www2.dpj.or.jp/news/?num=14067> (14.01.2012).
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (12.05.2009), *Shūin Yosan i: Nihon no Kuni no Arikata o Giron: Okada Fukudaihyō* [Budgetausschuss des Unterhauses: Debatte über den Zustand des japanischen Staates: stellvertretender Vorsitzender Okada], <http://archive.dpj.or.jp/news/?num=15905> (23.01.2012).
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (20.05.2009), *Okada Kanjichō, Nihon Kisha Kurabu de Kigyō, Dantai Kenkin to 'Seshū' Mondai no Kaikaku no Hōkōsei shimesu* [Generalsekretär Okada gibt vorm Japan National Press Club die Richtung für Reformen zu Unternehmens- und Organisationsspenden und dem ‚Erbproblem‘ an], <http://archive.dpj.or.jp/news/?num=15979> (15.01.2012).
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (01.06.2009), *Seiji Shikin Kisei Hō Kaiseian o Shūgi'in he Teishutsu* [Einreichung des Reformentwurfes zum Political Funds Control Law im Unterhaus], <http://www2.dpj.or.jp/news/?num=16100> (14.01.2012).
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (09.06.2009), *Jōnin Kanjikai: Kokkai Gi'in no Seshū Seigen o Seishiki Kettei* [Vorstandssitzung: Beschränkung des Erbpolitikertums für nationale Abgeordnete offiziell beschlossen], <http://www1.dpj.or.jp/news/?num=16180> (06.10.2011).
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (24.06.2009), *Shūin Kessan i: Kigyō, Dantai Kenkin no zenmen Kinshi, Gi'in no Seshū Seigen semaru: Yokomitsu Gi'in* [Unterhaus Rechnungsausschuss: Komplettes Spendenverbot für Unternehmen und Organisationen sowie Erbbeschränkung für Abgeordnete rücken näher: Abgeordneter Yokomitsu], <http://www2.dpj.or.jp/news/?num=16343> (14.01.2012).
- DPJ (DEMOCRATIC PARTY OF JAPAN) (27.07.2009), *Manifesto: Minshutō no Seiken Seisaku: Seiken Kōtai* [Manifesto: Regierungspolitik der DPJ: Regierungswechsel], <http://www3.dpj.or.jp/policy/manifesto/> (28.11.2011).

- ESKI (EHIME KEN SENKYO KANRI I'INKAI) (31.08.2009), *Shūgi'in Shōsenkyoku Senshutsu Gi'in Senkyo Kaihyō Sokuhō* [Kurzmeldung zur Stimmenauszählung in den Einerwahlkreise des Unterhauses: Ehime 4], <http://www.pref.ehime.jp/15oshoyokoku/o6os-enkyo/00001696021105/h21shugiinsen/result/index.html> (23.02.2012).
- FUKUI, HARUHIRO und SHIGEKO N. FUKAI (1992), »Elite Recruitment and Political Leadership«, in: *PS: Political Science and Politics*, 25 (1): 25–36.
- HAZAN, REUVEN Y. und GIDEON RAHAT (2010), *Democracy within Parties: Candidate Selection Methods and Their Political Consequences*, New York: Oxford University Press.
- HOSHI, HIROSHI (03.03.2009), »Seitai Haiken: Shi ni itaru Yamai: ›Seshūbyō‹ no Shohōsen Kiseo« [Blick auf den Zustand der Politik: Die tödliche Krankheit: Wetteifern um ein Rezept gegen die ›Erbpolitikertum-Krankheit‹], in: *Asahi Shinbun*, Morgenausgabe Tōkyō, S. 4.
- IIDEI, YASUHIRO (2010), *Minshutō Daigishi no Tsukurarekata* [Wie DPJ-Abgeordnete gemacht werden], Tōkyō: Shinchōsha.
- INAIDA, SHIGERU (2009), *Seshū Gi'in: Kōzō to Mondaiten* [Erbabgeordnete: Struktur und Problempunkte], Tōkyō: Kōdansha.
- ISHIBASHI, MICHIIHIRO und STEVEN R. REED (1992), »Second-Generation Diet Members and Democracy in Japan: Hereditary Seats«, in: *Asian Survey*, 32 (4): 366–379.
- KLEIN, AXEL P. (1998), *Das Wahlsystem als Reformobjekt: Eine Untersuchung zu Entstehung und Auswirkung politischer Erneuerungsversuche am Beispiel Japan*, Bonn: Bier'sche Verlagsanstalt.
- KÖLLNER, PATRICK (2009), »Japanese Lower House Campaigns in Transition: Manifest Changes or Fleeting Fads?«, in: *Journal of East Asian Studies*, 9 (1): 121–149.
- MIC (MINISTRY OF INTERNAL AFFAIRS AND COMMUNICATIONS) (29.02.2008), *Seitō Kōfukin Shito nado Hōkokusho: Minshutō Fukushima Ken Dai'ichiku Sōshibu* [Bericht über die Verwendung der Parteisubventionen: DPJ-Ortsverband Fukushima 1], http://www.soumu.go.jp/senkyo/seiji_s/seijishikin/index.html (30.04.2013).
- OKADA, KATSUYA (24.08.2004), *Minshutō Kaikaku no Hōkōsei* [Ausrichtung für die DPJ-Reformen], <http://www.eda-jp.com/dpj/2004/040824-okada.html#0> (29.11.2011).
- OKADA, KATSUYA et al. (01.06.2009), *Seiji Shikin Kisei Hō nado no Ichibu o Kaisei suru Hōrītuan Yōkō* [Guideline des Gesetzentwurfes für die Revision eines Teils des Political Funds Control Law etc.], (Sitzung 171, Nr. 34), http://www.shugiin.go.jp/index.nsf/html/index_gian.htm (23.02.2012).
- SCHEINER, ETHAN (2006), *Democracy Without Competition in Japan: Opposition Failure in a One-Party Dominant State*, Cambridge: Cambridge University Press.
- SCHMIDT, CARMEN (2002): »Die Rekrutierung politischer Repräsentanten in Japan«, in: *Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens*, 171–172: 93–107.
- SMITH, DANIEL MARKHAM (2012), *Succeeding in Politics: Dynasties in Democracies*, Dissertation, Politikwissenschaft, University of California.

- SHŪGI'IN (O.J.), *Gian* [Gesetzesentwürfe], http://www.shugiin.go.jp/index.nsf/html/index_gian.htm (20.07.2013).
- SGSKS (SHŪGI'IN GI'IN SENKYOKU KAKUTEI SHINGIKAI) (2009 [2001; 1994]), *Sankō Shiryō 2: Kuwari no Kaiteian no Sakusei Hōshin (Heisei 13nen 9gatsu), Kuwari no Sakusei Hōshin (Heisei 6nen 6gatsu)* [Anlage 2: Richtlinien zur Erstellung eines Plans zur Neueinteilung der Wahlkreise (September 2001), Richtlinien zur Erstellung eines Plans zur Wahlkreiseinteilung (Juni 1994)], www.soumu.go.jp/main_content/000026505.pdf (15.12.2010).
- TAMURA, SHIGERU (2007), »Seshū Seiji no Kenkyū« [Forschung zur Erbpolitik], in: *Hōsei Riron*, 39 (2): 86–113.
- UEDA, SHŪICHI (21.12.2006), *2005nen Sōsenkyo Senshutsu Shūgi'in Gi'in Ichiran: Seshū Gi'in (126mei)* [Liste der 2005 bei den Unterhauswahlen angetretenen Abgeordneten: Erbabeordnete (126 Personen)], <http://www.geocities.co.jp/wallstreet/1251/ses.html> (31.03.2011).
- UEDA, SHŪICHI (01.01.2011), *2009nen Sōsenkyo Senshutsu Shūgi'in Gi'in Ichiran: Seshū Gi'in (86mei)* [Liste der 2009 bei den Unterhauswahlen angetretenen Abgeordneten: Erbabeordnete (86 Personen)], <http://www.shugiingiin.com/ses.html> (28.03.2011).
- WESSELS, BERNHARD (1985), *Wählerschaft und Führungsschicht: Probleme politischer Repräsentation: Ein Forschungsbericht*, Informationen aus Lehre und Forschung, Berlin: Freie Universität Berlin.
- YS (*YOMIURI SHINBUN*) (29.09.1999), »San'in Hosen asu Kokuji: Yonshi ga Rikkōho Yotei: Chūō Seikai no Yukue uranau Kakutō Ronsen (Nagano)« [Morgen Bekanntgabe der Kandidaten für die Oberhausnachtragswahl: vier Personen werden kandidieren: die Zukunft der Politikwelt in der Hauptstadt vorhersagen, die einzelnen Parteien (Regionalteil Nagano)], Morgenausgabe Tōkyō, S. 32.
- YS (*YOMIURI SHINBUN*) (17.10.1999), »Kengikai ga Heikai: Kengi, Isogi Jimoto he: San'in Nagano Hosen ›korekara ga honban‹ (Nagano)« [Präfekturversammlung geschlossen: Abgeordnete eilen in ihren Jimoto: Oberhausnachtragswahl in Nagano ›Jetzt geht's richtig los‹ (Nagano)], Morgenausgabe Tōkyō, S. 32.
- YS (*YOMIURI SHINBUN*) (01.09.2005), »Shūinsen: Omo na Kōho ha konna Hito, 1 Ku (Hiroshima)« [Unterhauswahlen: Solche Leute sind die wichtigsten Kandidaten, Wahlkreis 1 (Hiroshima)], Morgenausgabe Ōsaka, S. 29.
- YS (*YOMIURI SHINBUN*) (04.08.2009), »Hata-shi ›Konkai de Saigo‹: Kōkei Seshū ni ha hiteiteki (Nagano)« [Hata: ›diesmal ist das letzte Mal‹: Gegenüber einer Vererbung ablehnend (Nagano)], Morgenausgabe Tōkyō, S. 29.
- YOSHINO, TAKASHI, ETSUSHI TANIFUJI und HIROSHI IMAMURA (Hg.) (2001), *Dare ga Seijika ni naru no ka: Kōhōsha Erabi no Kokusai Hikaku* [Wer wird Politiker?: Internationaler Vergleich der Kandidatenauswahl], Tōkyō: Waseda University Press.